



Regelung zum Übergang

Vergleichende Sprachwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Allgemeine Sprachwissenschaft 120

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Allgemeine Sprachwissenschaft 90
 - Allgemeine Sprachwissenschaft 60
 - Allgemeine Sprachwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft aus:

- Allgemeine Sprachwissenschaft 120
- Allgemeine Sprachwissenschaft 90
- Allgemeine Sprachwissenschaft 60
- Allgemeine Sprachwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Vergleichende Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Historische Linguistik		WP, W
Psycholinguistik	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Sprache im Kontext	mind. 12 ECTS Credits	WP, W
Quantitative und komputationelle Methoden	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Sprachenportfolio	mind. 15 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
270411	BA-Arbeit	15	272-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
			Modulgruppe «Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft»			
270101	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	6	272-001	Grundlagen der Vergleichenden Sprachwissenschaft	erforderlich	3
270202	Phonetik & Phonologie	6	272-006	Phonologie und Phonetik	erforderlich	6
270103	Study Skills	6	272-005	Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	erforderlich	3
270203	Morphologie	6	272-002	Morphologie	erforderlich	6
270204	Syntax	6	272-004	Syntax	erforderlich	6
270205	Semantik & Pragmatik	6	272-003	Semantik und Pragmatik	erforderlich	6
			Modulgruppe «Psycholinguistik»			
270301	Einführung in die Psycholinguistik	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Quantitative und komputationelle Methoden»			
270102	Methoden und Anwendungen	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270404	Kompensation Logik 1	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270104	Logik I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Sprachenportfolio»			
270201	Strukturkurs	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270401	Aussereuropäische Sprache	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
270402	Kompensation Aussereuropäische Sprache	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Major-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
